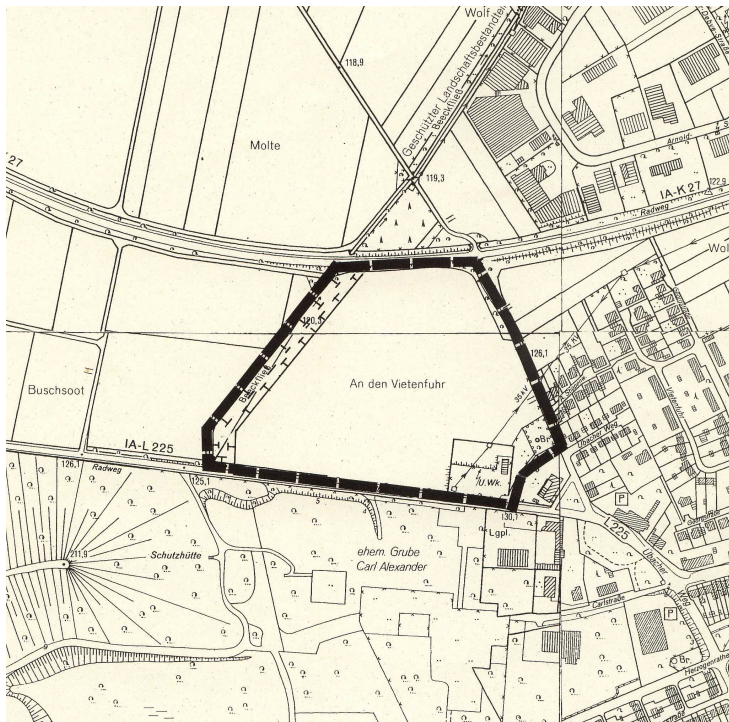


Bekanntmachung Nr. 043/2006 vom 29.03.2006

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 3 C - Gewerbegebiet westlich -, Stadtteil Baesweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat am 16.03.2006 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 C - Gewerbegebiet westlich - nach der Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB in Teilbereichen zu ändern.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Verlegung des nördlichen Kreisverkehrs so weit in nordwestliche Richtung, dass das Beckfließ hierdurch nicht mehr tangiert wird, sowie zur Schaffung eines Uferrandstreifens die Verschiebung des südöstlich des Beckfließes gelegenen Rad-/Fußweges auf einen Abstand von 10 m vom Beckfließ.

Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 06.04.2006 bis 21.04.2006 einschließlich im Rathaus Baesweiler, Planungsabteilung, Zimmer 302, Mariastraße 2.

Der Rat der Stadt Baesweiler hat gemäß § 4a BauGB bestimmt, dass die Auslegungsdauer auf die o. a. Zeit verkürzt wird und Stellungnahmen zu den geänderten Festsetzungen vorgebracht werden können.

Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 17.30 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Baesweiler, 17.03.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter